

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Der Kaiser wird dem Unternehmen nach wie in den Vorjahren so auch in diesem Jahre am 9. Februar, dem Gedächtnistage seiner ersten Dienstleistung als Prinz Wilhelm beim 1. Garde-Regiment z. T., im Regimentshaus dieses jenseits Regiments beim Offizierkorps zur Mittagsfeier erscheinen.

* Der Prinz-Regent von Bayern hat genehmigt, daß Cornelius Herz aus der Liste der Ritter des bayerischen Michaelsordens gestrichen werde.

* Die Verhandlungen der deutschen Regierung mit Rumänien über einen Handelsvertrag sind, wie die Post hört, beendet. Der Legationsrat Papini, der den Gesandten Ghita bei den Verhandlungen unterstützte, ist nach Wien gereist, um dort für den Handelsvertrag mit Österreich thätig zu sein.

* Der Reichstag teilt den Entwurf eines Gesetzes betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten nebst Begegnung mit. Der sehr umfangreiche Entwurf befaßt sich mit der Anzeigepflicht, die sich auf Cholera (asiatische), Fleckfieber (Fleckenfieber), Gelbfieber, Pest (orientalische Beulenpest), Poxen (Blattern), Darmfieber, Diphtherie einschließlich Kroup, Masernfieber, Ruhr (Düsentherie) und Scharlach bezieht, mit Vorschriften zur Erwidlung der Krankheit, Schutzmaßregeln, Entschädigungen, allgemeinen und Strafvorschriften.

* Der zur Zeit dem Bundesrat vorliegende Gesetzentwurf betrifft die Pflicht der Kaufleute bei der Aufbewahrung fremder Wertpapiere bestimmt, daß Wertpapiere unter äußerlich erkennbarer Bezeichnung jedes Hinterlegers oder Verändlers gesondert aufbewahrt werden müssen. Die Wertpapiere jedes Hinterlegers müssen in ein besonderes Handelsbuch, genau bezeichnet, eingetragen werden.

* Die Militär-Kommission des Reichstages hat am Dienstag ihre Beratungen wieder aufgenommen, nachdem die Unterkommission die ihr übertragene finanzielle Prüfung der Vorlage erledigt hatte.

* Die Kommission des Reichstages zur Beurteilung des Buchergesetzes hat den § 302d in veränderter Form angenommen. Dieser Paragraph lautet: „Wer den Bucher gewerbs- oder gewohnheitsmäßig betreibt, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monat und zugleich mit Geldstrafe von 150 bis zu 15 000 Mark bestraft. Auch ist auf Verlust der bürgerlichen Freiheit zu erkennen. Auf Antrag der Konferenzen wurden die Worte „gewerbs- oder gewohnheitsmäßig“ gestrichen. Der Antrag wurde mit 7 gegen 7 Stimmen angenommen.

* Die jährliche Steigerung des Reichsschlusses zur Invaliditäts- und Altersversicherung bildet eine Frage, die auch bei der Förderung über die zukünftige Gestaltung unserer Reichsmittel eine Rolle spielt. Nach den Zahlen, die das Reichs-Versicherungsbüro für die Weltausstellung in Chicago zusammengestellt hat, würde im 50. Jahre des Inktautbestehens der Invaliditäts- und Altersversicherung auf einen Versicherten, etwa zwölfmal jodel an Reichsschluss entfallen als im Jahre 1891, nämlich 6 Ml. statt 0,54 Ml. Der Reichsschluss betrug für 1891: 6,2 Mill. Es würde sich also im Jahre 1941, wenn wir auch die Annahme der Versicherungszahl in Betracht ziehen, auf 80–90 Millionen belaufen. Für das Jahr 1893 ist der Aufschwung auf 12,6 Mill. veranschlagt. Es würden sich also auf die übrigen 47 Jahre 68–78 Millionen verteilen, d. h. auf jedes Jahr im Durchschnitt eine Steigerung von 1%, bis 1½% Millionen kommen.

* Über den Konflikt im Herzogtum Sachsen-Meiningen wird berichtet: Der Landtag hatte die von der Regierung wie bisher eingestellte 5% Procent Grund- und 12 Procent Gebäudesteuer auf 5 und 10 Procent erhöht und mit dieser Aenderung den Staat gefestigt, auch bei einem nochmaligen Erneutern der Regierung um Annahme ihrer Steuervorlage, die mit 16 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Darauf hat die Regierung auf den Staat ver-

zichtet und den Landtag nach Hause geschickt. Der „budgetlose“ Staat wird aber wohl nicht lange andauern; vielmehr ist zu erwarten, daß die Regierung bald einen neuen Staat aufstellen und zu dessen Verabschiedung den Landtag wieder berufen werde.

Oesterreich-Ungarn.

* Anlässlich der Tausendjährfeier im Jahre 1896 nahm das ungarische Abgeordnetenhaus den Gesetzentwurf betr. die Veranstellung einer Landesausstellung an, lehnte aber alle anderen Anträge, darunter die Veranstellung einer Weltausstellung und Einsetzung einer parlamentarischen Kommission zur Unterstützung der Regierung bei den Feierlichkeiten ab. (Vor tausend Jahren fingen sich die Magyaren unter Illius und Arpad im heutigen Ungarn fest.)

Frankreich.

* Der Deputierte Milleville richtete eine Anfrage an die Regierung, in der er daran erinnerte, Rochefort habe öffentlich mitgeteilt, daß Cornelius Herz an Clemente an 350000 Frank gezahlt habe. Er verlangte deshalb, daß man Cornelius Herz in London in dieser Angelegenheit vernehmen lasse. Der Justizminister Bourgeois erwiderte, daß der Untersuchungsrichter einzige und allein verantwortlich und durchaus unabhängig sei, so müsse er wissen, ob er diese oder jene Zeugenaussagen erheben müsse. Debatten über eine gerichtliche Untersuchung könnten nicht den Gegenstand einer parlamentarischen Beratung bilden. Damit war der Zwischenfall erledigt.

* Der Graf von Paris hat seinen Anhängern angezeigt, daß sein Sohn, der Herzog von Orleans, der sich bereits am der Rückreise befindet, demnächst mit ihm in Segesta zusammenentreten werde.

Italien.

* Über das 50-jährige Bischofsjubiläum I. u. m. des Papstes Leo wird berichtet: Den Botschaften Oesterreich-Ungarns, Frankreichs, Portugals, Spaniens und dem Gesandten Bayerns sind bereits die Beglaubigungsschreiben ihrer Regierungen für die Mission zur Beglaubigung des Papstes zu seinem städtigjährigen Bischofsjubiläum zugegangen. Die königlichen Familien Belgien, Sachsen und Rumaniens werden zur Beglaubigung Spezialbefreiungsmächtigte entsenden. — Der Observator Romano meldet, daß folger die Botschaften des Papstes aus Anlaß seines Bischofsjubiläums Glückwünsche und Gelübde überbringen werden: Der armenische Patriarch Azarian im Auftrage des Sultans, General v. Löb im Auftrage des Kaisers Wilhelm, Baron v. Miltz im Namen des Königs von Sachsen, Graf Behaim im Namen des Präsidenten Carnot und Herrscher v. Cetina im Namen des Prinzregenten von Bayern.

Spanien.

* In Barcelona hat am Montag nach dem Schluß eines Meetings der Studenten, daß zur Förderung der Erbauung einer protestantischen Kapelle in Madrid einberufen war, ein von einer Frau geführter Haufe von Anarchisten die Polizei angegriffen und auf sie gefeuert. Zwei Polizisten wurden leicht verwundet. Die Gendarmerie stellte die Ruhe her. Schußverhaftungen wurden vorgenommen.

Australien.

* Die Regierung hat befohlen, daß das letzte deutsche Gymnasium, das in den balinesischen Provinzen noch besteht, geschlossen werde; dieses Gymnasium ist das in Goldingen, einer Kreisstadt im Gouvernement Kurland. Goldingen ist als alter Sitz der deutschen Ordensritter bekannt und war immer eine Hauptstätte des Deutschums.

* Der seines Postens entthobene Befehlshaber des kaukasischen Armeekorps Fürst Tschawischawadze soll trotz seiner fast fünfzigjährigen Dienstzeit im russischen Heere ganz kaukasier geblieben sein und er hätte gern den Kaukasus wieder frei vom russischen Jekte gelassen. Tschawischawadze ist soweit gegangen, daß man in russischen Offizierskreisen erzählte, im Falle eines Aufstandes würde dieser alte Fürst sich an die Spalte der Empörung stellen. Thatlich sei, daß man ihn in den obersten Kreisen nicht gewaut habe; deshalb sei der langgediente General

nach seinem Rücktritt auch nicht Mitglied des Kriegsrates geworden.

* Oberst Wendrich vom Verkehrsministerium hielt in einer Versammlung von Generalstabsoffizieren und im Beisein des Großfürsten Vladimirs einen Vortrag über die Vorbereitung der Eisenbahnverwaltungen für einen Krieg. Der Vortragende führte aus, daß das Eisenbahnnetz Preußens vierzehn, das Oesterreich-Ungarns achtzig dichter sei als das Russlands. Ein ähnliches Verhältnis bestehe zwischen dem rollenden Material und dem Beamten-Personal der drei Länder. Die Verhältnisse für die Beförderung von Militärzügen seien in Russland ungünstiger als in allen anderen Staaten. Der Vortragende verlangte die Herstellung einer besseren Organisation.

Von der Unfallversicherung.

Die mit dem 1. Januar 1893 in Kraft getretene Novelle zum Krankenversicherungsgesetz enthält auch einige Bestimmungen, die sich auf die Unfallversicherung beziehen. Darunter ist die wesentliche die, die den Berufsgenossenschaften das Recht einräumt, die ärztliche Behandlung eines vom Unfall Verletzten den Krankenkassen auch vor Ablauf der dreizehnten Woche abzunehmen. Mit dieser Bestimmung ist für die Krankenkassen nicht minder wie für die Berufsgenossenschaften ein Vorteil verbunden. Die ersten werden durch die Verminderung der Zahl der ihrer Fürsorge anheimfallenden Kranken entlastet, und die letzteren sind in den Stand gesetzt, besser als früher für die Ausheilung der Unfallverletzten zu sorgen. Wenn sich für die Berufsgenossenschaften damit auch das Heilversahren erhöht, so wird die Erhöhung doch mehr als aufgewogen werden durch die Verminderung, die das Rentenkonto erleidet. Die Bestimmung ist also für beide Teile vorteilhaft. Wie bezüglich hierauf weisen die Berliner Politischen Nachrichten auf die anfallende Thatsache hin, daß hier die Ausführung dieser Bestimmung sich noch immer, wie die Verhandlungen in der letzten Sitzung des Ausschusses des Verbandes deutscher Berufsgenossenschaften gezeigt haben, eine Einsicht nicht dat erzielen lassen. Wo für beide Berufsgenossenschaften damit auch das Heilversahren erhöht, so wird die Erhöhung doch mehr als aufgewogen werden durch die Verminderung, die das Rentenkonto erleidet. Die Bestimmung ist also für beide Teile vorteilhaft. Wie bezüglich hierauf weisen die Berliner Politischen Nachrichten auf die anfallende Thatsache hin, daß hier die Ausführung dieser Bestimmung sich noch immer, wie die Verhandlungen in der letzten Sitzung des Ausschusses des Verbandes deutscher Berufsgenossenschaften gezeigt haben, eine Einsicht nicht dat erzielen lassen. Wo für beide Berufsgenossenschaften damit auch das Heilversahren erhöht, so wird die Erhöhung doch mehr als aufgewogen werden durch die Verminderung, die das Rentenkonto erleidet. Die Bestimmung ist also für beide Teile vorteilhaft. Wie bezüglich hierauf weisen die Berliner Politischen Nachrichten auf die anfallende Thatsache hin, daß hier die Ausführung dieser Bestimmung sich noch immer, wie die Verhandlungen in der letzten Sitzung des Ausschusses des Verbandes deutscher Berufsgenossenschaften gezeigt haben, eine Einsicht nicht dat erzielen lassen. Wo für beide Berufsgenossenschaften damit auch das Heilversahren erhöht, so wird die Erhöhung doch mehr als aufgewogen werden durch die Verminderung, die das Rentenkonto erleidet. Die Bestimmung ist also für beide Teile vorteilhaft. Wie bezüglich hierauf weisen die Berliner Politischen Nachrichten auf die anfallende Thatsache hin, daß hier die Ausführung dieser Bestimmung sich noch immer, wie die Verhandlungen in der letzten Sitzung des Ausschusses des Verbandes deutscher Berufsgenossenschaften gezeigt haben, eine Einsicht nicht dat erzielen lassen. Wo für beide Berufsgenossenschaften damit auch das Heilversahren erhöht, so wird die Erhöhung doch mehr als aufgewogen werden durch die Verminderung, die das Rentenkonto erleidet. Die Bestimmung ist also für beide Teile vorteilhaft. Wie bezüglich hierauf weisen die Berliner Politischen Nachrichten auf die anfallende Thatsache hin, daß hier die Ausführung dieser Bestimmung sich noch immer, wie die Verhandlungen in der letzten Sitzung des Ausschusses des Verbandes deutscher Berufsgenossenschaften gezeigt haben, eine Einsicht nicht dat erzielen lassen. Wo für beide Berufsgenossenschaften damit auch das Heilversahren erhöht, so wird die Erhöhung doch mehr als aufgewogen werden durch die Verminderung, die das Rentenkonto erleidet. Die Bestimmung ist also für beide Teile vorteilhaft. Wie bezüglich hierauf weisen die Berliner Politischen Nachrichten auf die anfallende Thatsache hin, daß hier die Ausführung dieser Bestimmung sich noch immer, wie die Verhandlungen in der letzten Sitzung des Ausschusses des Verbandes deutscher Berufsgenossenschaften gezeigt haben, eine Einsicht nicht dat erzielen lassen. Wo für beide Berufsgenossenschaften damit auch das Heilversahren erhöht, so wird die Erhöhung doch mehr als aufgewogen werden durch die Verminderung, die das Rentenkonto erleidet. Die Bestimmung ist also für beide Teile vorteilhaft. Wie bezüglich hierauf weisen die Berliner Politischen Nachrichten auf die anfallende Thatsache hin, daß hier die Ausführung dieser Bestimmung sich noch immer, wie die Verhandlungen in der letzten Sitzung des Ausschusses des Verbandes deutscher Berufsgenossenschaften gezeigt haben, eine Einsicht nicht dat erzielen lassen. Wo für beide Berufsgenossenschaften damit auch das Heilversahren erhöht, so wird die Erhöhung doch mehr als aufgewogen werden durch die Verminderung, die das Rentenkonto erleidet. Die Bestimmung ist also für beide Teile vorteilhaft. Wie bezüglich hierauf weisen die Berliner Politischen Nachrichten auf die anfallende Thatsache hin, daß hier die Ausführung dieser Bestimmung sich noch immer, wie die Verhandlungen in der letzten Sitzung des Ausschusses des Verbandes deutscher Berufsgenossenschaften gezeigt haben, eine Einsicht nicht dat erzielen lassen. Wo für beide Berufsgenossenschaften damit auch das Heilversahren erhöht, so wird die Erhöhung doch mehr als aufgewogen werden durch die Verminderung, die das Rentenkonto erleidet. Die Bestimmung ist also für beide Teile vorteilhaft. Wie bezüglich hierauf weisen die Berliner Politischen Nachrichten auf die anfallende Thatsache hin, daß hier die Ausführung dieser Bestimmung sich noch immer, wie die Verhandlungen in der letzten Sitzung des Ausschusses des Verbandes deutscher Berufsgenossenschaften gezeigt haben, eine Einsicht nicht dat erzielen lassen. Wo für beide Berufsgenossenschaften damit auch das Heilversahren erhöht, so wird die Erhöhung doch mehr als aufgewogen werden durch die Verminderung, die das Rentenkonto erleidet. Die Bestimmung ist also für beide Teile vorteilhaft. Wie bezüglich hierauf weisen die Berliner Politischen Nachrichten auf die anfallende Thatsache hin, daß hier die Ausführung dieser Bestimmung sich noch immer, wie die Verhandlungen in der letzten Sitzung des Ausschusses des Verbandes deutscher Berufsgenossenschaften gezeigt haben, eine Einsicht nicht dat erzielen lassen. Wo für beide Berufsgenossenschaften damit auch das Heilversahren erhöht, so wird die Erhöhung doch mehr als aufgewogen werden durch die Verminderung, die das Rentenkonto erleidet. Die Bestimmung ist also für beide Teile vorteilhaft. Wie bezüglich hierauf weisen die Berliner Politischen Nachrichten auf die anfallende Thatsache hin, daß hier die Ausführung dieser Bestimmung sich noch immer, wie die Verhandlungen in der letzten Sitzung des Ausschusses des Verbandes deutscher Berufsgenossenschaften gezeigt haben, eine Einsicht nicht dat erzielen lassen. Wo für beide Berufsgenossenschaften damit auch das Heilversahren erhöht, so wird die Erhöhung doch mehr als aufgewogen werden durch die Verminderung, die das Rentenkonto erleidet. Die Bestimmung ist also für beide Teile vorteilhaft. Wie bezüglich hierauf weisen die Berliner Politischen Nachrichten auf die anfallende Thatsache hin, daß hier die Ausführung dieser Bestimmung sich noch immer, wie die Verhandlungen in der letzten Sitzung des Ausschusses des Verbandes deutscher Berufsgenossenschaften gezeigt haben, eine Einsicht nicht dat erzielen lassen. Wo für beide Berufsgenossenschaften damit auch das Heilversahren erhöht, so wird die Erhöhung doch mehr als aufgewogen werden durch die Verminderung, die das Rentenkonto erleidet. Die Bestimmung ist also für beide Teile vorteilhaft. Wie bezüglich hierauf weisen die Berliner Politischen Nachrichten auf die anfallende Thatsache hin, daß hier die Ausführung dieser Bestimmung sich noch immer, wie die Verhandlungen in der letzten Sitzung des Ausschusses des Verbandes deutscher Berufsgenossenschaften gezeigt haben, eine Einsicht nicht dat erzielen lassen. Wo für beide Berufsgenossenschaften damit auch das Heilversahren erhöht, so wird die Erhöhung doch mehr als aufgewogen werden durch die Verminderung, die das Rentenkonto erleidet. Die Bestimmung ist also für beide Teile vorteilhaft. Wie bezüglich hierauf weisen die Berliner Politischen Nachrichten auf die anfallende Thatsache hin, daß hier die Ausführung dieser Bestimmung sich noch immer, wie die Verhandlungen in der letzten Sitzung des Ausschusses des Verbandes deutscher Berufsgenossenschaften gezeigt haben, eine Einsicht nicht dat erzielen lassen. Wo für beide Berufsgenossenschaften damit auch das Heilversahren erhöht, so wird die Erhöhung doch mehr als aufgewogen werden durch die Verminderung, die das Rentenkonto erleidet. Die Bestimmung ist also für beide Teile vorteilhaft. Wie bezüglich hierauf weisen die Berliner Politischen Nachrichten auf die anfallende Thatsache hin, daß hier die Ausführung dieser Bestimmung sich noch immer, wie die Verhandlungen in der letzten Sitzung des Ausschusses des Verbandes deutscher Berufsgenossenschaften gezeigt haben, eine Einsicht nicht dat erzielen lassen. Wo für beide Berufsgenossenschaften damit auch das Heilversahren erhöht, so wird die Erhöhung doch mehr als aufgewogen werden durch die Verminderung, die das Rentenkonto erleidet. Die Bestimmung ist also für beide Teile vorteilhaft. Wie bezüglich hierauf weisen die Berliner Politischen Nachrichten auf die anfallende Thatsache hin, daß hier die Ausführung dieser Bestimmung sich noch immer, wie die Verhandlungen in der letzten Sitzung des Ausschusses des Verbandes deutscher Berufsgenossenschaften gezeigt haben, eine Einsicht nicht dat erzielen lassen. Wo für beide Berufsgenossenschaften damit auch das Heilversahren erhöht, so wird die Erhöhung doch mehr als aufgewogen werden durch die Verminderung, die das Rentenkonto erleidet. Die Bestimmung ist also für beide Teile vorteilhaft. Wie bezüglich hierauf weisen die Berliner Politischen Nachrichten auf die anfallende Thatsache hin, daß hier die Ausführung dieser Bestimmung sich noch immer, wie die Verhandlungen in der letzten Sitzung des Ausschusses des Verbandes deutscher Berufsgenossenschaften gezeigt haben, eine Einsicht nicht dat erzielen lassen. Wo für beide Berufsgenossenschaften damit auch das Heilversahren erhöht, so wird die Erhöhung doch mehr als aufgewogen werden durch die Verminderung, die das Rentenkonto erleidet. Die Bestimmung ist also für beide Teile vorteilhaft. Wie bezüglich hierauf weisen die Berliner Politischen Nachrichten auf die anfallende Thatsache hin, daß hier die Ausführung dieser Bestimmung sich noch immer, wie die Verhandlungen in der letzten Sitzung des Ausschusses des Verbandes deutscher Berufsgenossenschaften gezeigt haben, eine Einsicht nicht dat erzielen lassen. Wo für beide Berufsgenossenschaften damit auch das Heilversahren erhöht, so wird die Erhöhung doch mehr als aufgewogen werden durch die Verminderung, die das Rentenkonto erleidet. Die Bestimmung ist also für beide Teile vorteilhaft. Wie bezüglich hierauf weisen die Berliner Politischen Nachrichten auf die anfallende Thatsache hin, daß hier die Ausführung dieser Bestimmung sich noch immer, wie die Verhandlungen in der letzten Sitzung des Ausschusses des Verbandes deutscher Berufsgenossenschaften gezeigt haben, eine Einsicht nicht dat erzielen lassen. Wo für beide Berufsgenossenschaften damit auch das Heilversahren erhöht, so wird die Erhöhung doch mehr als aufgewogen werden durch die Verminderung, die das Rentenkonto erleidet. Die Bestimmung ist also für beide Teile vorteilhaft. Wie bezüglich hierauf weisen die Berliner Politischen Nachrichten auf die anfallende Thatsache hin, daß hier die Ausführung dieser Bestimmung sich noch immer, wie die Verhandlungen in der letzten Sitzung des Ausschusses des Verbandes deutscher Berufsgenossenschaften gezeigt haben, eine Einsicht nicht dat erzielen lassen. Wo für beide Berufsgenossenschaften damit auch das Heilversahren erhöht, so wird die Erhöhung doch mehr als aufgewogen werden durch die Verminderung, die das Rentenkonto erleidet. Die Bestimmung ist also für beide Teile vorteilhaft. Wie bezüglich hierauf weisen die Berliner Politischen Nachrichten auf die anfallende Thatsache hin, daß hier die Ausführung dieser Bestimmung sich noch immer, wie die Verhandlungen in der letzten Sitzung des Ausschusses des Verbandes deutscher Berufsgenossenschaften gezeigt haben, eine Einsicht nicht dat erzielen lassen. Wo für beide Berufsgenossenschaften damit auch das Heilversahren erhöht, so wird die Erhöhung doch mehr als aufgewogen werden durch die Verminderung, die das Rentenkonto erleidet. Die Bestimmung ist also für beide Teile vorteilhaft. Wie bezüglich hierauf weisen die Berliner Politischen Nachrichten auf die anfallende Thatsache hin, daß hier die Ausführung dieser Bestimmung sich noch immer, wie die Verhandlungen in der letzten Sitzung des Ausschusses des Verbandes deutscher Berufsgenossenschaften gezeigt haben, eine Einsicht nicht dat erzielen lassen. Wo für beide Berufsgenossenschaften damit auch das Heilversahren erhöht, so wird die Erhöhung doch mehr als aufgewogen werden durch die Verminderung, die das Rentenkonto erleidet. Die Bestimmung ist also für beide Teile vorteilhaft. Wie bezüglich hierauf weisen die Berliner Politischen Nachrichten auf die anfallende Thatsache hin, daß hier die Ausführung dieser Bestimmung sich noch immer, wie die Verhandlungen in der letzten Sitzung des Ausschusses des Verbandes deutscher Berufsgenossenschaften gezeigt haben, eine Einsicht nicht dat erzielen lassen. Wo für beide Berufsgenossenschaften damit auch das Heilversahren erhöht, so wird die Erhöhung doch mehr als aufgewogen werden durch die Verminderung, die das Rentenkonto erleidet. Die Bestimmung ist also für beide Teile vorteilhaft. Wie bezüglich hierauf weisen die Berliner Politischen Nachrichten auf die anfallende Thatsache hin, daß hier die Ausführung dieser Bestimmung sich noch immer, wie die Verhandlungen in der letzten Sitzung des Ausschusses des Verbandes deutscher Berufsgenossenschaften gezeigt haben, eine Einsicht nicht dat erzielen lassen. Wo für beide Berufsgenossenschaften damit auch das Heilversahren erhöht, so wird die Erhöhung doch mehr als aufgewogen werden durch die Verminderung, die das Rentenkonto erleidet. Die Bestimmung ist also für beide Teile vorteilhaft. Wie bezüglich hierauf weisen die Berliner Politischen Nachrichten auf die anfallende Thatsache hin, daß hier die Ausführung dieser Bestimmung sich noch immer, wie die Verhandlungen in der letzten Sitzung des Ausschusses des Verbandes deutscher Berufsgenossenschaften gezeigt haben, eine Einsicht nicht dat erzielen lassen. Wo für beide Berufsgenossenschaften damit auch das Heilversahren erhöht, so wird die Erhöhung doch mehr als aufgewogen werden durch die Verminderung, die das Rentenkonto erleidet. Die Bestimmung ist also für beide Teile vorteilhaft. Wie bezüglich hierauf weisen die Berliner Politischen Nachrichten auf die anfallende Thatsache hin, daß hier die Ausführung dieser Bestimmung sich noch immer, wie die Verhandlungen in der letzten Sitzung des Ausschusses des Verbandes deutscher Berufsgenossenschaften gezeigt haben, eine Einsicht nicht dat erzielen lassen. Wo für beide Berufsgenossenschaften damit auch das Heilversahren erhöht, so wird die Erhöhung doch mehr als aufgewogen werden durch die Verminderung, die das Rentenkonto erleidet. Die Bestimmung ist also für beide Teile vorteilhaft. Wie bezüglich hierauf weisen die Berliner Politischen Nachrichten auf die anfallende Thatsache hin, daß hier die Ausführung dieser Bestimmung sich noch immer, wie die Verhandlungen in der letzten Sitzung des Ausschusses des Verbandes deutscher Berufsgenossenschaften gezeigt haben, eine Einsicht nicht dat erzielen lassen. Wo für beide Berufsgenossenschaften damit auch das Heilversahren erhöht, so wird die Erhöhung doch mehr als aufgewogen werden durch die Verminderung, die das Rentenkonto erleidet. Die Bestimmung ist also für beide Teile vorteilhaft. Wie bezüglich hierauf weisen die Berliner Politischen Nachrichten auf die anfallende Thatsache hin, daß hier die Ausführung dieser Bestimmung sich noch immer, wie die Verhandlungen in der letzten Sitzung des Ausschusses des Verbandes deutscher Berufsgenossenschaften gezeigt haben, eine Einsicht nicht dat erzielen lassen. Wo für beide Berufsgenossenschaften damit auch das Heilversahren erhöht, so wird die Erhöhung doch mehr als aufgewogen werden durch die Verminderung, die das Rentenkonto erleidet. Die Bestimmung ist also für beide Teile vorteilhaft. Wie bezüglich hierauf weisen die Berliner Politischen Nachrichten auf die anfallende Thatsache hin, daß hier die Ausführung dieser Bestimmung sich noch immer, wie die Verhandlungen in der letzten Sitzung des Ausschusses des Verbandes deutscher Berufsgenossenschaften gezeigt haben, eine Einsicht nicht dat erzielen lassen. Wo für beide Berufsgenossenschaften damit auch das Heilversahren erhöht, so wird die Erhöhung doch mehr als aufgewogen werden durch die Verminderung, die